

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 63 (1912)
Heft: 12

Rubrik: Vereinsangelegenheiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vereinsangelegenheiten.

An die Mitglieder des Schweizerischen Forstvereins!

Tit.!

Gemäß Anzeige vom 23. August 1912 wird Herr eidg. Forstinspektor Dr. F. Fankhauser auf Ende dieses Jahres die Redaktion der deutschen Ausgabe des Organs des Schweizerischen Forstvereins niederlegen. Einer Abordnung des Ständigen Komitees ist es nicht geglückt, Herrn Dr. Fankhauser zur Zurücknahme seiner Demission zu bewegen.

Das Ständige Komitee hat deshalb das Entlassungsgesuch des Herrn Dr. Fankhauser unter bester Verdankung der dem Vereine während 19 Jahren geleisteten vortrefflichen Dienste angenommen.

Zum Nachfolger wählten wir am 7. November a. c., gemäß Ziff. 14 der Vereins-Statuten, Herrn Professor M. Decoppet in Zürich, der die Zeitschrift in bisheriger Weise weiterführen wird unter Vorbehalt der Beschlüsse der Jahresversammlung 1913, der wir Bericht und Antrag unterbreiten werden.

Mit vollkommener Hochachtung!

Lausanne und Narau, den 14. November 1912.

Namens des Ständigen Komitees,

Der Präsident:
E. Muret.

Der Aktuar:
E. Wanger.



Preisaufgaben.

An den Jahresversammlungen 1911 und 1912, in Zug und Solothurn, wurden folgende zwei Preisaufgaben beschlossen:

1. Welche Grundgedanken sollen in einer kantonalen Forsteinrichtungs-instruktion zum Ausdruck gelangen?
2. Die schweizerischen Holzhandelszonen und die Organisation des Holzverkaufs nach Produktions- und Marktgebieten.

Die Lösungen sind dem Präsidenten des Ständigen Komitees gemäß Ziff. 2 des einschlägigen Regulativs vom 31. Juli 1906 (Zeitschrift Nr. 9, 1906, pag. 286) einzureichen und zwar für die

1. Aufgabe bis 1. Juni 1913
2. Aufgabe bis 1. Juni 1915.

Für die Beurteilung der Lösungen stehen für jede Aufgabe 1200 Fr. zur Verfügung, wovon nach Abzug der Kosten für das Preisgericht und die Druckarbeiten noch zirka 600 Fr. an Prämien verbleiben werden.

Das Ständige Komitee.

